

---

**Von:** Kundenservice [kundenservice@airberlin.com]  
**Gesendet:** Mittwoch, 25. November 2009 06:XX  
**An:**  
**Betreff:** v XXXXXXXX

Gepäckbeschädigung

Sehr geehrter Herr XXXX,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom XX.11.2009.

Wir haben den von Ihnen eingereichten Vorgang noch einmal geprüft und können bestätigen, dass die Bearbeitung unter Berücksichtigung der eingereichten Unterlagen sowie Beachtung der geltenden Rechtsnormen korrekt erfolgte.

Die Haftung einer Fluggesellschaft bei Verlust, verspäteter Andienung oder Beschädigung von aufgegebenem Gepäck richtet sich nach Art. 19, Art. 22 Abs. 2 sowie Art. 31 des Montrealer Übereinkommens. Ein Anspruch auf Schadensersatz, auf welchem Rechtsgrund er auch immer beruht, kann nur unter den Voraussetzungen und Beschränkungen geltend gemacht werden, die in diesem Abkommen vorgesehen sind.

Die Frist von sieben Tagen für eine schriftliche Nachmeldung wurde überschritten.

Leider können wir Ihnen hinsichtlich Ihrer Anfrage somit keinen positiven Bescheid geben.

Mit freundlichen Grüßen

Stephanie Zahnke

Kundenservice

Air Berlin PLC & Co. Luftverkehrs KG

Saatwinkler Damm 42-43